

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. März 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 02/02/25 Sp – Justine und Toni Oeser, Löbau

Erläuterungen:

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses in Massivbauweise auf dem Flurstück 321/1 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Obere Zeile 10. Das Einfamilienhaus soll aus Mauerwerk auf einer Stahlbetonbodenplatte errichtet werden und die Außenwände sollen einen mineralischen Putz erhalten. Das Dach soll als Satteldach ausgebildet werden und erhält eine keramische Deckung.

Beschluss-Nr. 16/03/25

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 02/02/25 Sp - Neubau eines Einfamilienhauses in Massivbauweise, Flurstück 321/1 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Obere Zeile 10.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 10 + 1

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B'in-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **11.03.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **28.03.2025**